



**FEUERWEHR
STEIN AR**

Sicherstellung von Notfalleinsätzen in der Gemeinde Stein bei Veranstaltungen

(Anhang zu brandschutztechnischer Bewilligung oder Bewilligung zur Benützung von öffentlichen Verkehrsanlagen)

1. Gesetzliche Grundlagen

- **Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) vom 30.04.1995 (Stand 01.01.2011)**
- **Verordnung über den Feuerschutz (Feuerschutzverordnung) vom 23.10.1995 (Stand 01.01.2009)**
- **Reglement über den Feuerschutz der Gemeinde Stein AR (Feuerschutz-Reglement)**
- **Strassen- und Erschliessungsreglement der Gemeinde Stein AR**
- **Aktuelle Brandschutznorm der VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen)**
Danach müssen Bauten und Anlagen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert zugänglich sein.
- **Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)**

2. Verantwortlichkeit, Sicherheitsbeauftragter

Der Veranstaltende ist im Bereich des Anlasses während der ganzen Zeit dafür verantwortlich, dass die Einsatzkräfte der Sanität, Feuerwehr und Polizei jederzeit einen allfälligen Einsatz zugunsten der Anwohner und/oder der Veranstaltung zweckmässig und zeitverzugslos leisten können. Der Veranstaltende hat zu diesem Zweck eine dafür zuständige Person (Sicherheitsbeauftragte/r) zu benennen. Der/die Sicherheitsbeauftragte ist die Ansprechstelle für das Feuerwehrkommando. Die Kontaktdaten des/der Sicherheitsbeauftragten werden dem Bewilligenden und dem Feuerwehrkommando schriftlich mitgeteilt.

3. Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten

3.1 Verbindung zum Feuerwehrkommando

Der/die Sicherheitsbeauftragte setzt sich frühzeitig mit dem Feuerwehrkommando in Verbindung. Das Feuerwehrkommando überprüft die geplanten Aktivitäten und erlässt allenfalls (zusätzliche) notwendige Auflagen.

3.2 Freihaltung von Notdurchfahrt / Notzufahrten / Bewegungs- und Stellflächen

Der/die Sicherheitsbeauftragte sorgt für die Durchsetzung folgender Auflagen:

Im / Auf dem Anlassgelände ist für Fahrzeuge der Notfalldienste eine mindestens 3.5 m breite Fahrbahn freizuhalten, in Kurven mind. 5m mit 10.5m Aussenradius. (siehe Abb.1) Trottoirs dürfen nicht miteingerechnet werden. Kabel, Drähte usw., die über die freizuhaltende Fahrbahn gezogen werden, müssen sich in einer Höhe von 4 m über dem Boden befinden. (Abb.2) Am Boden befindliche Kabel sind mit Kabelbrücken so zu sichern, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Die Bewegungs- und Stellflächen von Autodrehleitern und Hubrettungsfahrzeuge von mind. 6m Breite und 11m Länge (Abb.3) sind in den Feuerwehreinsatzplänen festgelegt und freizuhalten, der Sicherheitsbeauftragte muss sich diesbezüglich beim Feuerwehrkommando erkundigen.

Zu allen Gebäuden sind die Durch- und Zufahrtswege sowie die Bewegungs- und Stellfläche für Rettungsfahrzeuge von Sanität, Feuerwehr und Polizei dauernd freizuhalten. Sämtliche provisorische Bauten (Bühnen, Stände, Karusselle, Dekorationen, Bestuhlung, Beleuchtungen usw. inkl. Befestigungen) sind so zu platzieren, dass das entsprechende minimale Lichtraumprofil für Durchfahrt, Zufahrt, Bewegungs- und Stellflächen eingehalten ist.

Abbildung 1 (Fahrbahnbreite / Kurven)

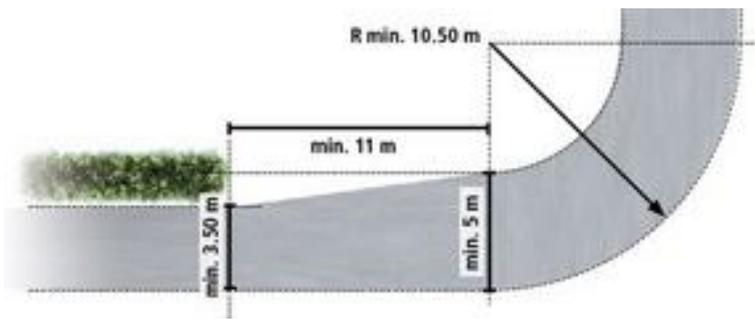
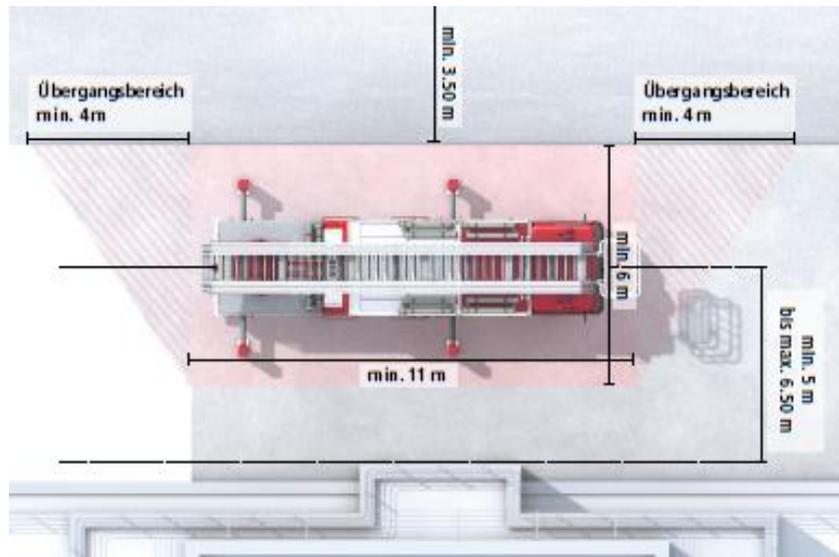


Abbildung 2 (Höhe)



Abbildung 3 (Bewegungs- und Stellfläche)



3.3 Wasserbezugsorte

Auf dem ganzen Gemeindegebiet sind Wasserbezugsorte (Hydranten und Feuerweiher) für die Feuerwehr vorhanden. Der Sicherheitsbeauftragte muss sich über die Anzahl Hydranten und Feuerweiher im Bereich des Anlasses ins Bild setzen. Sämtliche Wasserbezugsorte sind für die Feuerwehr freizuhalten.

3.4 Kontrollrundgang vor Beginn des Anlasses

Der Veranstaltende bzw. dessen Sicherheitsbeauftragte/r teilt dem Feuerwehrkommando mit, zu welchem Zeitpunkt ein gemeinsamer Kontrollrundgang stattfinden kann. Der Zeitpunkt muss so festgelegt sein, dass allfällige Änderungen durch den Veranstaltenden noch möglich sind. Sofern die notwendigen Änderungen durch die Feuerwehr unterstützt oder durchgeführt werden müssen, wird der entstandene Aufwand dem Veranstaltenden verrechnet.

Stein AR, Dezember 2022

Feuerwehrkommando Stein AR